



Kurzbewertung

Objekt:	Schulanlage Quadras
Ort:	7550 Scuol
Art des Wettbewerbs:	Projektwettbewerb
Verfahren:	selektives Verfahren, Neuausschreibung 20.02.2024
Auslober:	Gemeinde Scuol, vertreten durch den Gemeindevorstand
Publikation:	simap Nr. 275120
Verfahrensbegleitung:	Stauffer & Studach Raumentwicklung, 7000 Chur
Fach-Preisgericht:	Theres Aschwanden, Seraina Felix, Gian Carlo Bosch, Tobias Pauli

Ziele

Der BWA Glarus-Graubünden setzt sich für faire und transparente Wettbewerbe und Ausschreibungen ein. Die laufenden Verfahren werden nach den Ordnungen SIA 142, 143 und 144 sowie den geltenden Gesetzen analysiert und mit grünen, orangen oder roten Smileys bewertet. Der BWA Glarus-Graubünden prüft SIA geprüfte Verfahren nicht.

Qualität des Verfahrens

- Das Preisgericht ist ausgewogen
- Die Nachwuchsförderung wird mit ca. einem Viertel der Teilnehmenden berücksichtigt
- Das Verfahren wurde durch eine Machbarkeitsstudie gut vorbereitet und ist trotz komplexer Aufgabenstellung klar formuliert
- Die Autoren der Machbarkeitsstudie dürfen nicht am Verfahren teilnehmen

Mängel des Verfahrens

- Selektives Verfahren
- Die Ordnung SIA 142 wird nicht subsidiär angewendet
- Ein Teil des Verfahrens (Sanierung des bestehenden Schulhauses im Kostenumfang von 5.5-6 Mio) wird ausgeklammert obwohl eine Beschäftigung mit der Struktur dieses Gebäudes für die Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe notwendig ist und die Möglichkeit einer anderen räumlichen Organisation im Rahmen der Wettbewerbsaufgabe vorgeschlagen werden kann.

Beurteilung des BWA

Die Wahl eines selektiven Verfahrens wird als ungünstig beurteilt. Da bei einer ersten Ausschreibung im Jahr 2023 gemäss Auskunft an die Bewerber zu wenig qualifizierte Bewerbungen eingingen, erfolgte die Neuausschreibung und damit ein unnötiger Zeitverlust.

Die Hürden für regionale Büros sich an selektiven Verfahren, zu beteiligen sind hoch, besonders wenn sie nicht den Anforderungen der Nachwuchsförderung entsprechen. Die geforderten Referenzen bieten keine Gewähr für eine optimale Bewältigung der gestellten Aufgabe.

Ein offenes Verfahren würde mit hoher Wahrscheinlichkeit eine für die Bauherrschaft grössere und vorteilhaftere Auswahl an Lösungsmöglichkeiten hervorbringen.

Das Ausklammern der vertieften Bearbeitung des bestehenden Schulgebäudes im Projektwettbewerb wird im Sinne eines schlanken Verfahrens begrüsst. Eine Teilbearbeitung und notwendige planliche Darstellung des Altbaus scheint jedoch notwendig zu sein. Weiterhin sollen Überlegungen für eine andere Organisation und räumliche Zuweisung mit einer schematischen Aufzeigung der Belegung dargestellt werden. Daher erscheint die Ausklammerung dieses Bereichs bei der Berechnung des Preisgeldes nicht gerechtfertigt.